

Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Ortsübliche Bekanntmachung

Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reinsberg im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 der Gemarkung Hirschfeld (jeweils teilweise) eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 17.08.2021 in öffentlicher Sitzung folgenden hiermit ortsüblich bekannt gemachten Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am 17.08.2021:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB), die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reinsberg (Entwurf vom März 2021) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 der Gemarkung Hirschfeld (jeweils teilweise) eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem als Anlage beigefügtem Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 30.07.2021 zu berücksichtigen.**
- 2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.**
- 3. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.**
- 4. Dieser Abwägungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Reinsberg, 18.08.2021


Hubricht
Bürgermeister

